



An den Wahlleiter
der Hochschule Landshut

Landshut,
(Ort)

_____ (Datum)

WAHLVORSCHLAG

(Gesamtbezeichnung / Kennwort – maximal 40 Stellen)

für die Wahl der Vertreter/ Vertreterinnen der Gruppe der

- Hochschullehrer/innen
- Wissenschaftl. Mitarbeiter/innen sowie Lehrkräfte für besondere Aufgaben
- Sonstigen Mitarbeiter/innen
- Studierenden

in den Fakultätsrat der Fakultät interdisziplinäre Studien

am **Mittwoch, 09.Dezember 2015**

Gemäß § 8 BayHSchWO schlagen die Unterzeichner/innen folgende Bewerber/innen vor:

Lfd Nr.	Familienname	Vorname	Geburtsdatum	Fakultät; Beschäftigungsdienststelle	Amts- / Berufsbezeichnung; Studierende: Studiengang
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					

Bitte deutlich lesbar in DRUCK- oder MASCHINENSCHRIFT ausfüllen!

Bitte nach dem letzten Eintrag alle freien Zeilen streichen!

Dem Wahlvorschlag sind als Anlage _____ Einverständniserklärungen der genannten Bewerber/innen zur Kandidatur beigelegt.

Bewerbungen ohne Einverständniserklärung werden durch den Wahlleiter gestrichen!

Die Zahl der Vorgeschlagenen darf höchstens das Dreifache der Zahl der zu wählenden Vertreter betragen (§ 8 Abs. 2 BayHSchWO).

Wahlvorschlag _____

Unterzeichner/innen

(Gesamtbezeichnung / Kennwort)

Der Wahlvorschlag wird von folgenden Personen eingereicht:

Lfd Nr.	Familienname	Vorname	Geburtsdatum	Fakultät; Beschäftigungsdienststelle	Unterschrift
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					

**Bitte deutlich lesbar in DRUCK- oder MASCHINENSCHRIFT ausfüllen!
Bitte nach dem letzten Eintrag alle freien Zeilen streichen!**

Gemäß § 8 Abs. 3 Satz 2 BayHSchWO ist für diesen Wahlvorschlag folgende/r Unterzeichner/in vertretungsberechtigt:

Familienname, Vorname

Email-Adresse

Telefon

Straße

Postleitzahl, Ort

Der Wahlvorschlag für die **Vertreter und Vertreterinnen im Fakultätsrat** muss von mindestens **einer** Person, die für die jeweilige Wahl in der jeweiligen Gruppe wahlberechtigt ist, unterzeichnet sein.

Die Aufnahme Wahlberechtigter in einen Wahlvorschlag schließt diese nicht von der Unterzeichnung des Wahlvorschlages aus. Dies gilt **nicht**, wenn die Unterzeichnung durch einen Wahlberechtigten oder eine Wahlberechtigte genügt und der Wahlvorschlag nur eine Person enthält.